

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen

Ausschreibung
Int. Deutsche Masterschaft Laser 2011
08./10.Juli 2011

vor Friedrichshafen-Seemoos



Laser Standard (RF 1,17), **Laser Radial** (RF 1,17), **Laser 4.7** (RF 1,17)
(Laser 4.7 nur Frauen)

Meldestelle: Württembergischer Yacht-Club e.V., Geschäftsstelle

Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen, Fax +49 75 41 - 3 44 66,
E-Mail: regatta@wyc-fn.de. Internet-Adresse: www.wyc-fn.de
Onlinemeldung erwünscht

Meldeschluss: 03. Juli 2011

Mindestteilnahme bei Meldeschluss: 10 Teilnehmer pro Klasse

Meldegeld: 80,00 €

Zahlbar in bar beim Abholen der Segelanweisung.

Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.

Nachmeldegebühr: plus 20 €

Werbung:

Kategorie C, bzw. Klassenvorschriften.

Segelanweisungen:

07. Juli 2011, 13.00-18.00 Uhr, 08. Juli 2011, ab 8.00 Uhr im Regattabüro

Steuermannsbesprechung:

Freitag, 08. Juli 2011, 11.00 Uhr,

Startzeit:

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Freitag, 08.07.2011 um 12:55 h

Letzte Startmöglichkeit:

Sonntag 10.07.2011, 14:00 Uhr

Regattabahn:

Siehe Segelanweisungen des WYC

Regattaleitung:

Markus Finckh

Schiedsgericht:

N.N (Obmann)

Wettfahrten:

Es können 7 Wettfahrten gesegelt werden.

Regeln / Ergänzungen:

WR der ISAF, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften,
Ausschreibung und Segelanweisungen des WYC, jeweils neueste Ausgabe. Für
jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein.
Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Klassifikation:

Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband
anerkannten Segelclubs sein und die Zulassung gemäß der ISAF-Regulation 19
(entsprechend WR 75.2) besitzen. Mitgliedschaft in der ILCA/DLAS
Ein gültiger Messbrief und der für das Revier vorgeschriebene Segelschein sind
auf Verlangen vorzulegen (Ergänzung zu WR 78, 46, 75). Die Segelnummer und
Nationalitätskennzeichen müssen vollständig sein (WR77, Anh G.). Wer
ohne vollst. Segel-Nummer und /oder ohne Nationalitätskennzeichen startet
wird von der Jury einmal verwarnet. Ist am zweiten Tag keine Änderung
geschehen wird er von der Serie ausgeschlossen.

Ersatzstrafen: Strafdrehungen gemäß WR 44.
Meldung innerhalb der Protestfrist erforderlich.

Wertung: Low Point – System, bei 4 gültigen Wettfahrten wird die schlechteste gestrichen.
Gruppenwertung aus Gesamtergebnis.
Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung werden am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Liegeplätze / Stellplätze Unterkunft
Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht-Clubs e.V. stehen Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an: (**Anmeldeformular online unter www.wyc-fn.de**)

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
Am Seemooser Horn 1
88045 Friedrichshafen
Fax: 07541-34466 email: wyc@wyc-fn.de

Gebühr für Stellplatz 8,00 € pro Tag
Gebühr pro Zeltplatz 5,00 € pro Tag

Früheste Anreise am: Montag, 04.07.2011
Späteste Abreise am: Mittwoch, 13.07.2011

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an:
Touristinformation Friedrichshafen
Am Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen
Tel: 07541-3001-0 , Fax: 07541-72588 email: tourist-info@friedrichshafen.de

Veranstaltungen: Freitag, 08.07.2011, Offizielle Begrüßung der Teilnehmer im WYC, 10.45 Uhr

Samstag, 09.07.2011 Abendveranstaltung mit Gemeinsamen Abendessen, frühestens 18.00 Uhr, bzw. nach der letzten Wettfahrt

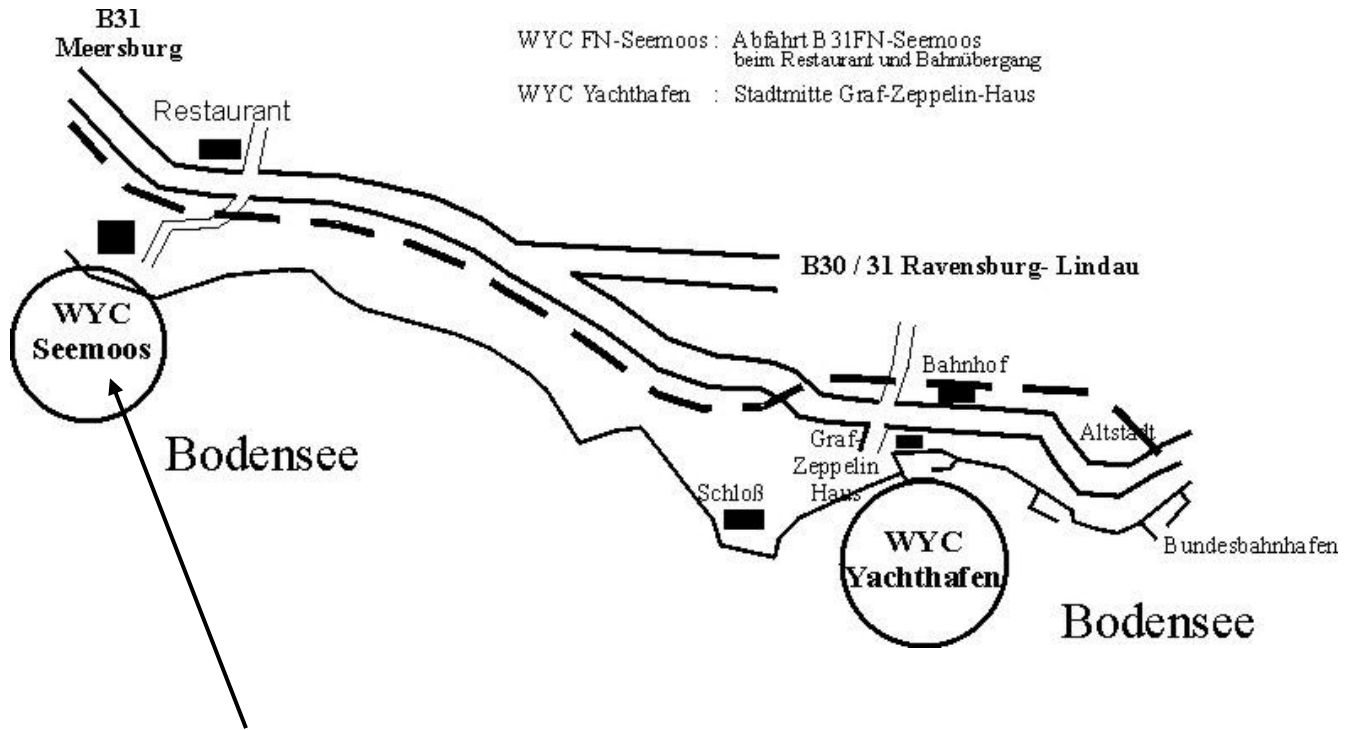
Sonntag, 10.07.2011, Preisverteilung (Uhrzeit, nach Aushang)

Bei der Anmeldung können zusätzliche Bons erworben werden für:
- Frühstück Sa/So (SeglerInnen und Begleitpersonen)
- Abendessen Freitag (SeglerInnen und Begleitpersonen)
- Abendveranstaltung mit Essen (für Begleitpersonen)

Auf dem Club Gelände befindet sich ein bewirtetes Clubhaus

Motorboote: **Auf dem Bodensee gelten besondere Zulassungsrichtlinien und Führerscheine, Info über Landratsamt Bodenseekreis**
<http://www.bodenseekreis.de/landratsamt-a-z/aemter/verkehrs-und-schifffahrtsamt.html>

Anfahrtskizze:



IDMa-Laser 2011

April 2011 Württembergischer Yacht-Club e. v.

Dr. Eckart Diesch, Präsident;
Wolfgang Hund, Regattaobmann



Mercedes-Benz

Niederlassung Ravensburg

AMF AutoMüller

Ihr Mercedes-Benz Partner
in Friedrichshafen

Württembergischer Yacht-Club
Am Seemooser Horn 1

D- 88045 Friedrichshafen

Meldung zur IDMa-Laser 2011

Bootsklasse: Laser () Laser Radial () Laser 4.7 ()

Gruppe: Appr () 35-44 Jahre
 MA () 45-54 Jahre
 GM () 55-64 Jahre
 GGM () 65 >
 Frauen ()

Bitte Größe für Poloshirt angeben:
S (), M (), L (), XL (), XXL ()

Zeltplatz benötigt ()
Stellplatz Wohnmobil/Bus benötigt ()

Segelnummer: _____

Steuermann: Nachname, Vorname: _____

Jahrgang: _____ Club (Kürzel) _____ Club (DSV-Nr) _____

Club: _____ *(Bitte ausschreiben)*

Ich verpflichte mich die WR der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Datum: Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

Email: _____